

Änderungsantrag	Datum: 09.04.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	
Ersteller: Ortsamt Ost	
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft	
Anke Knitter (Vorsitzende des Ortsbeirates Toitenwinkel)	
Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
10.04.2013	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

Die Hauptsatzung wird um folgende Regelung als § 14 Abs. 3 der Hauptsatzung ergänzt:

Den Ortsbeiräten wird ein Widerspruchsrecht i.S.d. § 42 Abs. 6 KV M-V eingeräumt. Das Widerspruchsrecht besteht insbesondere in folgenden Angelegenheiten:

- in allen Fällen der örtlichen Bauleitplanung
- im Bereich der örtlichen Verkehrsplanung wie z.B. bei wesentlicher Veränderung oder Einstellung von Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs oder Bau, Rückbau oder wesentlicher Veränderung von öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen
- im Bereich der örtlichen Schulentwicklung wie z.B. der Schließung von Schulen
- im Bereich der Errichtung, Aufhebung oder wesentlichen Veränderung von Einrichtungen der örtlichen sozialen Infrastruktur
- bei der Veränderung der Grenzen des Ortsbeiratsbereiches

Der jetzige Absatz 3 wird zu Abs. 4 in § 14 der Hauptsatzung.

Begründung:

Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung gemäß der Stellungnahme der Verwaltung.

gez. Anke Knitter
Vorsitzende

